



Gleiches Recht für alle

Wem nützt das Bankgeheimnis? Wer als Arbeiter oder Angestellte einen Lohn oder ein Gehalt bezieht, dessen Einkommensdaten werden automatisch an das Finanzministerium gemeldet, die Daten sind vollkommen gläsern gegenüber dem Fiskus. Darüber regt sich niemand auf, es leuchtet allen ein, dass die Gefahr der Steuerhinterziehung zu groß und der Schaden für Staat und Demokratie zu groß wären, würden diese steuerrelevanten Daten mit der Begründung des Datenschutzes dem Finanzamt verschwiegen.

Anders bei Kapitaleinkommen. Diese fallen im Unterschied zu Arbeitseinkommen unter den „Datenschutz“ und werden dem Finanzamt nicht gemeldet, wodurch Kapitaleinkommen entweder gar nicht besteuert werden (weil vergessen) oder sehr viel geringer als Löhne und Gehälter: ein schwerer Anschlag auf das Leistungsprinzip. Als „Kompromiss“ wird nur auf einen Teil der Vermögenseinkommen eine automatische „Quellensteuer“ eingehoben. Doch die 25%-ige KEST oder „Sparbuchsteuer“ verstößt gleich doppelt gegen das Prinzip der Steuergerechtigkeit: Zum einen werden damit hohe leistungslose Vermögenseinkommen nur halb so hoch besteuert wie Arbeitseinkommen, das ist ungerecht. Zum anderen werden die mageren Zinseinkommen selbst der ärmsten Oma mit 25% zwangsbesteuert, weil der Fiskus infolge der Geheimniskrämerei auf alle Zinseinkommen „flat“ zugreift: Superreich Kirchenmausarm werden „gleich behandelt“. (Zwar könnte sich die Oma die abgeführte Steuer zurückholen, doch welche Oma tut das schon und wie kommt sie zu diesem Bürokratieaufwand, nur weil die Reichen geheim bleiben wollen?) Das Bankgeheimnis ist auch dafür verantwortlich, dass ausländische Steuerhinterzieher und Geldwäscher ihr kriminelles Handwerk weitertreiben können. Bei der Raiffeisenkassa im Tiroler Gebirgsdorf Jungholz sind drei Milliarden Euro eingebunkert – nicht von den örtlichen Milchbauern, sondern von deutschen Steuerhinterziehern. 24 von 27 EU-Staaten haben deshalb als logische Folge des freien Kapitalverkehrs das Bankgeheimnis abgeschafft und melden sich die Vermögensdaten vollautomatisch über die Grenze. Belgien und Luxemburg lenken ebenfalls ein, nur Österreich bockt. Das jüngste Mini-Zugeständnis von Minister Pröll wäre das gleiche, als würde er bei Löhnen und Gehältern weiterhin auf Geheimhaltung vor dem Finanzamt bestehen und diesem nur bei „begründetem Verdacht“ Einsicht in den Lohnzettel gewähren. So geht es nicht. Mit dem vollständigen Fall des Bankgeheimnisses könnten Kapitaleinkommen endlich mit Arbeitseinkommen gleich behandelt, automatisch gemeldet und gerecht versteuert werden. Aufgrund der steuerlichen Mehreinnahmen bei hohen (Kapital-)Einkommen könnten die Steuersätze für niedrige (Arbeits-)Einkommen abgesenkt werden.

Christian Felber ist freier Publizist. Zuletzt erschienen „Neue Werte für die Wirtschaft“ bei Deuticke.

Erschienen im „Kurier“, 20. März 2009.